

(Fortsetzung von Seite 3)

Gem. § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan der Landeshauptstadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2010 ab Freitag, dem 16.07.2010 bis Freitag, dem 30.07.2010 im Rathaus, Fischmarkt 1, Zimmer 357 zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, sowie am Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Stadtkämmerei zur Verfügung gehalten.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1269/10

der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 30.06.2010

Wahl des 2. Stellvertretenden Vorsitzenden für den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben

Genaue Fassung:

Als 2. stellvertretender Vorsitzender für den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird Frau Katrin Körber gewählt.

BERICHTIGUNG

Im Amtsblatt Nr. 10 vom 2. Juli 2010 ist in der Veröffentlichung der Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr Erfurt – FwGebSEF vom 14.06.2010 ein Satzfehler unterlaufen. Richtig muss es unter Punkt 4 heißen:

4. Punkt 3 der Anlage zur Satzung wird um folgende Punkte 3.5, 3.5.1, 3.5.2 ergänzt:

| | | |
|-------|--|----------|
| 3.5 | Fehlalarmierung über Brandmeldeanlagen (BMA) | |
| 3.5.1 | BMA - Objekte der Kategorie 1 | 750,00 |
| 3.5.2 | BMA - Objekte der Kategorie 2 | 1.150,00 |

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit **Anträge der ThüWa ThüringenWasser GmbH**, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für **bestehende Trinkwasserleitungen** (einschließlich Zubehör) gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Willrode** davon betroffen:

Flur 1: 14/1, 23/17, 23/18, 20/6, 21/4, 33/21.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Egstedt** davon betroffen:

Flur 1: 18/4, 167/20, 19, 18/3; Flur 2: 113/2, Flur 3: 107, 103/3, 40/3, 82/5, 102/1, 89/1, 92/1, 94/1, 95/1, 103/3, 69/1, 78/1, 103/2, 329/41, 40/3, 82/3, 85, 97/1, 108. Flur 4: 22/2, 22/3, 20/2, 24/2, 24/3, 26/3, 282, 29/3, 30/3, 32/2, 35/2, 36/3, 41/3. Flur 5: 67, 71, 66, 3/3, 1, 6, 68, 69, 70, 28, 5, 27/1.

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten jeweils:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Anlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt eine öf-

Euro fentliche Auslegung der Antragsunterlagen. Die vorgenannten Unterlagen können während der Sprechzeiten (dienstags 9 bis - 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, freitags 9 bis 12 Uhr) oder nach Vereinbarung eingesehen werden.

- Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Leitung bzw. der Anlage nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Lummitsch

amt. Amtsleiter Umwelt- und Naturschutzamt

BEKANNTMACHUNG

In der Versammlung der Jagdgenossenschaft Büßleben/ Urbich am 26.05.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Wahl Kassenprüfer
2. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
3. Beschlussfassung von Reinertrag und Verteilerplan
4. Beschluss: Der Reinertrag wird wegen der geringen Höhe den Rücklagen zugeführt
5. Verlängerung Jagdpachtvertrag mit dem Jagdpächter.

Der Jagdvorstand

VERLUST

Auf Grund eines Verlustes wird nachfolgend aufgeführter Dienstausweis mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt: DA-Nr. 37 00 275.

BEKANNTMACHUNG

Fundverzeichnis vom 1. bis 30. April 2010

| Funddatum | Fundnr. | Bezeichnung | Fundort | Aufbewahrung bis | Funddatum | Fundnr. | Bezeichnung | Fundort | Aufbewahrung bis |
|------------|---------|------------------------------|--|------------------|------------|---------|-------------------------------------|-------------------|------------------|
| 30.01.2010 | 646/10 | Schlüsseltasche, 2 Schlüssel | OBI Süd | 20.10.2010 | 27.02.2010 | 648/10 | Schlüsseltasche, 4 Schlüssel, Karte | OBI Süd | 20.10.2010 |
| 01.02.2010 | 609/10 | Mountainbike | Salinenstraße | 15.10.2010 | 06.03.2010 | 616/10 | Brille | Messe Erfurt GmbH | 19.10.2010 |
| 22.02.2010 | 651/10 | Ehering mit Gravur | OBI Süd | 20.10.2010 | 06.03.2010 | 615/10 | Handy | Messe Erfurt GmbH | 19.10.2010 |
| 25.02.2010 | 580/10 | Damenuhr | Drosselbergstraße, Parkplatz Bundesanstalt | 09.10.2010 | 08.03.2010 | 649/10 | 2 Schlüssel, Schild | OBI Süd | 20.10.2010 |
| | | | | | 13.03.2010 | 693/10 | Herrenjacke | Thüringen Park | 27.10.2010 |

(Fortsetzung auf Seite 5)